

Franckesche Stiftungen zu Halle

Jesu Christi des Gerechten, Vorbitte und Versöhnung bey dem Vater für alle Menschen, als zwey der allerkräfftigsten Trost-Gründe vor alle und jede ...

Philippi, Ernst Christian Merseburg, [1721?]

VD18 13142984

Gebrauch.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden. Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downladed and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Halling Discherge (Spanish Length of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Halling Discherge (Spanish Length of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Halling Discherge (Spanish Length of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Halling Discherge (Spanish Length of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Halling Discherge (Spanish Length of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Halling Discherge (Spanish Length of the Study Center, Frau Dr. Britta (Spanish Length of the Study Center) (Spanish Cent

gangen verdorbenen Welt Sundesund ich bin auch ein Theil Der vers Dorbenen Welt, mit gehörende zu benen, die der Berfohnung mit Gott, als deffen Feinder hochft nothig bedürffenten wohlant fo habe ich auch an Der Berfohnung Jefu Chrifti mein Theil / und Daraus Gnade und Bergebung, Gerechtigkeit und Geligkeit , jum Erofte meines über Die Gunde erschrockenen und betrübten Bergens, gang gewiß zu erwarten. Auf welche selige Weise der Apostel Paulus aus dem zuerft gemachten Eroft-und Gnaden-vollen Sate von dem allgemeinen Berdienfte 36 fu Christi: Das ift je gewißlich wahr, und ein theuer zc. den Buße Glaubens-und Troft-vollen/ja/Nachfolgungs-wurdigen/ Schluf machte : Unter welchen ich der fürnemfte bin / aber es ift auch mir Dodiffmver Barmbernigkeit wiederfahrenne. 1. Eim. 1/15.16. Doch, Damit Digbrauches , Diefer, oder ein anderer bergleichen Troft voller Schluf nicht ohne Brund, einguterlinter und wieder GOttes Ordnung gemachet, folglich fchnode gemifbrauchet wohl ju mer, werde, so ist hierben zulest annoch folgendes wohl ju mercken: Ob gleich Der Derre Briftus, mit feinem allgemeinen Berdienfte, allen Menfchen insgesamt die Berfohnung ben Gott hat erworben fo werden dochnicht alle Menschen/weil sie nicht alle mahre Buffe u. Blauben laffen in fich wircken, fendern nur alleine Die warhafftig Buffertigen und an Spriftum Glaubigen, folder Berfohnung , jur wiretlichen Bergebung ihrer Gunden, mithin ju Biedererlangung der Freundschafft und des Friedens mit GOtt, fowohl auch des Beils und der Celigkeit, wircklich theilhafftig; wovon zu anderer Zeit/ und ben anderer Gelegenheit ; zum öffteren ift ge= handelt und folches mit mehreren aus S. Schrifft erklaret und erwiefen worden. Siehe indeffen etwas hieher gehöriges oben benm Ende Der ersten Eigenschafft / sonderlich auch aus dem dis wohl erleuternden Spruche Pauli. 1. Tim. 4/ 10. Womit man auch conferiren fan den bekandten Saupt-und Macht- Spruch Chrifti, fo eben Diefe Sache Deutlich erklaret, und zugleich bundig bestätiget, aus Joh. 3, 16,19.

Gebrauch.

Gebrauch

butung alles

fcbieb hierben

eten nothig.

Alles die biffhero, ben nothdurfftiger Erklarung diefes vor andern Gerrlichen Tertes, mit mehreren angeführte haben wir nunmehro auch annoch abfonderlich zu unferem beilfamen Duten erbaulich anzumene den; und das mar billig, nach dem eigentl. Haupt-Zwecke des Tertes,

E. Bum Trofte/

1, Zu einem gar frafftigen und vollgultigen Troftel ins besondere

in

in und ben der Angft und Betrübnig über benen Gunden, womit ein je-a inegemein, Der auch von uns, Die Zeit feines Lebens, fich unzehlig offte an GOTE verschuidet, und benfelben schwer beleidiget und erzurnet bat. 2fus Der nemlich aniebo mit mehrern fürgeftellten Borbitte und Berfohnung 96fu Ebriftis des Gerechten, flieffet der allerbundigfte und allerfrafftigfte Eroft vor alle und jede buffertige Gunder und Gunderinnen, als foldes/ben und in der Abhandlung des vorgehabten berrlichen Trofts Spruches, (vor deffen dannenhero von boberem Orte gefchehene Berordnung aufden heutigen Bug-Tag ber Dabme Gottes billig auch öffentlich von uns herrlich gelobet fen!) hoffentlich zur Onuge ift erwies fen worden. Wer bemnach auch unter uns , aus zugelaffener frafftiger Gnaden-Wircfung GOttes / entweder nun fchon langft mahre Buffe bat gethan, fich auch anber noch jeto in bem feligen Stande täglicher Buffe befindet , oder doch nur annoch, zumahl an dem heutigen allgemeinen Buf, Tage, nach beffelben eigentlicher Absicht, und nachdrucklicher Foderung / wahre Bergens-Buffe thut, und thun will, ber bat fich auch gegen alle feine Gunden,wie Diefelben auch nur immer mogen Nahmen haben / wie viel / groß und schwer fie auch immer fenn mogen / wie lange er auch darinnen gelebet und zugebracht hatter ben nur feiner von GOtt Darüber erweckten mabren Buf-Ungft fchmerb. lichen Bereuung, und ernften Berabscheuung, Der Borbitte und Bers fohnung JEfu Chrifii, jur vollkommenen Bergebung aller folcher feis ner Gunden / in und durch mabren Glauben/ gang gewiß ju getroften, und auf das frafftigste ju erfreuen, als wohin ja der gange und eigents liche Saupt-Breck und Innhalt Des jeht erelarten Buf. Tertes vornem. lich gehet / und darauff, nemlich auff den frafftigsten Erost wider alle Angst und Betrübnig uber benen Gunden/ lediglich gerichtet ift. 2Belcher Eroft dann in die Seelen aller buffertigen Gunder und Gunde rinnen, ben ber jest Bolcfreichen Berfamlung , befto nachdrucklicher, und theils empfindlicher, eindringen fan und wird / wann fie nur Die angezeigten und erwiesenen zwer Saupt-Eigenschafften der Dorbitte und Derfohnung Sprifti, daß nemlich jene eine allgemeine und vollgultige Vorbitte, und diese eine vollkommene und allgemeine Ders fohnung fen, werden andächtig betrachten, heilfamlich erkennen, recht gebrauchen , und ins besondere ihnen , es fen ju erfter Erweckung , oder ferneren Starckung/des gerecht-und seligmachenden Glaubens an Chris ftum/ juversichtlich zweignen , als woraus alle nur marbafftig bufferti-

ge Gunder, auch unter uns ju ihrem mehreren Trofte, marhafftig Den Ginaden-vollen Schluß, und gwar ein jeglicher vor feine Verfon, follen und konnen machen: Ift nicht nur die Borbitte Chrifti eine allgemeis ne und vollgultige Borbitte vor alle Gunder, fondern auch feine Berfohnung eine bollkommene und allgemeine Berfohnung fur alle Gun-Den aller Menschen / en, fo follen, konnen und werden, auch mir/ber/oder Dies ich meine Gunden, in herglicher Buffe, fchmerglich bereue, mich aber auch daben zugleich an die alfo beschaffene Borbitte und Berfohnung Drifti, mit mabrem Glauben, zuverfichtlich halte, alle meine Gun. Den warhafftig und vollig verziehen und vergeben / fowohl auch alle verdiente eigentliche Straffen ganblich erlaffen werden. Denn von Diesem Jestu (Der ein allgemeiner und vollgultiger Fursprecher ift ben Dem Bater, und was noch mehr / Der auch zugleich ein vollkommener und allgemeiner Berfohner gwifchen GOtt und ben Menfchen ift) zeus gen alle Dropbeten/ (nicht weniger alle Evangelisten und Avostel.) daß durch feinen Mahmen alle, die an ihn glauben/(und alfo auch ich, der/oder die/ ich an ihn glaube,) Dergebung der Gunden empfa= ben follen. Apost. Besch. 10/43.

B. infonderheit

a.por biffber Sunber und Sunderinnen.

Machen euch Demnad, ihr bighero jum theil groffe und fchwere/nun aber auch warhafftig buffertige , Gunder und Gunderinnen in Diefer muthwillige u. Gemeine, eure viele/groffe und fchwere Gunden, entweder fchon jego, o= schwere/nung. Der doch Dereinst kunfftig/ groffe Angft und Traurigkeit/ samt Furcht und Schrecken/ indem, an einem Theile, GOtt / und euer von ihm erregtes Gewiffen felbit, euch nunmehro empfindlich überzeuget / wie manniafale tia, anben jum öfftern wie leichtfinnig, freventlich u. muthwillig/ibr euch, Beit eures Lebens / wider alle heilige Gebote Gottes / in der erften und andern Gefeh Taffel, habet verfundiget / wie ihr / ins besondere wider unfern Bug. Tert, an fratt bernach bem Erempel Chrifti, eurem Reche ffen, fo gar auch eurem Reinde, schuldigen Dorbitte, bemfelben beims lich oder offentlich wohl mehrmablen theils innerlich im Bergen, theils auch eufferlich mit der Bunge, habet gefluchet , und alles übles angewuns Schet, fo allerdinge eine fehr groffe und benen Chriften in B. Schrifft, v. g. Dioin. 12/14. Bac. 3/ 9. 10. hochft verbotene Gunde ift, ingleichen, an fatt Der schuldigen Derfohnligkeit, und Berträgligkeit mit dem Rechsten, fonderlich auch mit eurem Feinde und ABiderfacher/ nach Matth. 5/ 44. mit demfelben in Bag/Born und Feindschafft, eine offt lange Zeit habet gelebet, ja auch wohl gar ben und unter andern, Deren Berfohnung mit einans

einander,oder Friedeftifftung unter ihnen, ihr doch mogligft hattet follen und tonnen befordern, nach Matth. 5/9. lieber Banct, Feindschafft und Unwillen, auf allerley nur mögliche, obgleich bochft fundliche Weife, ba= bet helffen anrichten und unterhalten, mithin, Durch folche und andere bergleichen schwere Gunden mehr, den Feuer = brennenden Born GOttes, und schweren Fluch des Gesebes, famt der Schuld der emigen Ber-Dammnis, auf euer Leib und Geele geladen und gehäuffet ; am andern Theile ber Satan, wegen folder eurer Gunden, euch bor Gott / Dem gerechten Richter, auf das scharfieste anklaget, und auff die mit folchen euren Gunden von euch verdiente ewige Berftoffung und Berwerffung bon feinem Ungefichte fehr nachdrücklich und ernftlich bringet, fo fev, wie der dieses alles / des Berrn Jefu , sowohl allgemeine und vollgultige Borbitte, als auch vollkommene und allgemeine Berfohnung, euer eingis ger, bester und frafftigster Erost, womit ihr euch in eurer, aus Gottes Gnaden- Wirctung erweckten, groffen Gunden-Ungft und Betrubnig, follet und fonnet erfreulich laffen auffrichten / und wider alle fonft leicht mögliche Berzweiffelung machtiglich bewahren und erhalten / hingegen ju glaubiger Unnehmung und Zueignung folder Des Deren Borbitte und Berfohnung / euch frafftig laffen bewegen , mithingu volliger Bergebung aller eurer Gunden, famt hinwegnehmung aller wohl verdienten Straffen / feliglich bringen : Denn ob auch ibr (es fen auf Die nur angeführte , oder auch auf mehr andere Beife,) habet ges fundiget, so habet eben auch ihr einen gursprecher bey dem Dater/ Mefum Cariftum, der gerecht ift. Und derfelbige ift die Derfohnung für eure Gunde, nicht alleine aber für die euere, fondern auch fur der gangen Welt Gunde. Mit diesem wie Der Die Gunde und Gunden - Straffen por andern frafftigen Eroft. Spruche haben fich schon manche, ja viele, hochst beschwerte und deffents wegen in ihrem Berken hochft beangftigte Gunder und Gunderinnen, ju allen Beiten/febr frafftig laffen troffen/ farcten und wieber auffrich= ten; wie ich mich benn, ben Diefer Belegenheit , billig erinnere / ins be= fondere ben bem feligen Scriver, in feinem herrlichen Seelen Scha-Be, und Deffen vierdten Theile, an einem Orte, gelefen gu haben / bag bereinsteine febr bart angefochtene fonft gottfelige Beibes Derfon / Die Der Satan, jur Stunde der Unfechtung und Berfuchung, aus Gottes beis liger Bulaffung/ Damit gar febr hatte geangstiget/und in Bergweiffelung au fturgen getrachtet, fie habe ben Deren Jesum vor denen Menschen

fchen verleugnet, und berfelbe werde fie bannenhero, nach feiner mahren und gerechten Bedrohung/ Matth. 10/ 33. nunmehro vor feinem himmlischen Vater auch wiederum verleugnen lange Zeit mit feis nem Spruche S. Schrifft troftlich habe tonnen auffgerichtet werden. endlich aber boch/ durch die Rrafft diefes recht und mit mehreren eingescharfften Eroft-Spruches, aus gottlicher Gnaden-Bircfung, wiederum fen ju rechte gebracht , und aus ihrer langwierigen groffen Geelen. Ungst ganglich beraus geriffen worden. Das that und wirchete Die Borbitte und Berfohnung Jefu Chrifti ju Rettung und Troftung Dies fer bochbetrubten Geele. Dergleichen Erempel man noch viele mehrere anführen fonte, fo es nothig ware. En/ wohlan bann, ihr in Diefer Gemeine nunmehro auch geangftete und betrübte buffertige Gunder und Gunderinnen! Euch fan, foll und wird, ein gleiches wiederfahren / ihr folt ebens falls/ in und ben der nur wahren Betrübnig über euren Gunden , euch Damit frafftiglich laffen troften und auffrichten, daß ihr gleicher geftalt an Ehrifto Jefu einen Fürsprecher und Berfohner habet, der in Krafft feis ner Borbitte und Berfohnung, alle eure Gunde fan und will ja ich moch te noch/mit Rechte, hingu feben/auch muß / von euch nehmen, und fie in Die Tieffe Des Meeres werffen, Derfelben auch nimmermehr weiter im Borne gedencken/fo ihr nur auf foldhe feine auch vor euch vollgultige Borbitter und vollkommene Berfohnung / euch, in und mitzuversichtl. mah. ren von GOtt gewircften Glauben, einig und alleine verlaffet. Din mas bor einen seligen Gnaden-Stand werdet und fend ihr alsdann verfeget! D was vor eine groffe Seligfeit erlanget ihr alsdann / wann und da ihre nachdem ihr die auch vor euch geschehene Borbitte und Berfohnung Beju Chrifti ben Dem Dater in und mit mahrem Glauben, habet anges nommen / um derfelben willen, von und vor GOtt , in feinem Gerichtes von aller Schuld und Straffe eurer Gunden ganglich fend lofgesprochen, und also aus bigherigen Kindern Des Bornes und der Berdamme nif nunmehro und hintunfftig Rinder der Gnaden und des Lebens/aus bigherigen Feinden GOttes nunmehro feine Freunde/und aus vormablen Berdamnif-wurdigen Bollen- Branden von nun an unfehlbahre felige Himmels-Erben geworden! Dawied und ift fodann das Wort Das vids und Pauli gewiß auch an euch erfüllet: Gelig find die, welchen ibrellngerechtigkeit vergeben find, und welchen ibre Gunde bededt find. Gelig ift der Mann, welchem Gott feine Gunde gus rechnet. Rom. 4/ 7.8. coll. Pfalm 32/ 1. 2. Da alsdann habet ihr auch (S) Ott

Gott den Bern nicht weiter anguseben, und gu scheuen, ale einen annoch über euch erzürnten Richter / Der euch/ um eurer / theils vormahlen auch wiffentlich begangenen vielen Gunden , theils noch jego, und auch hin-Eunfftig noch ftets / antlebenden mannigfaltigen Bebrechen willen / verwerffen und verdammen wolle / o nein! sondern vielmehr , als euren in Ehrifto, und durch Chriftum, verfohnten lieben und gnadigen Batere Der allen Born wider euch habe laffen fallen/ und euch/ in befonderen vas terlichen Gnaden , und mit unaussprechlicher Liebe, von nun an, nach euter wahren Betehrung ju ihm/ jugethan fen und bleibe / anben auch mit euren Mangeln und Rehlern, bon wegen der ftete mahrenden Borbitte und Berfohnung Jefu Ehrifti, Des Gerechten, Bedult tragen, und euch Dieselbe nicht zurechnen wohl aber davon nach und nach je langer je mehr, reinigen wolle; ja, was bas allermeifte ift/ber euch auch jum volligen Benufe ber in & Brifto Jefu gefchenctten groffen und volltommenen himms lifchen Geligkeit Dermableinft gant gewiß bringen werbe/ nach i. Detr. I. 5.9. I. Corinth. 1/8.9. u. D.m. Bey und aus foldem allem werdet ibr fo. Dann gulett / auf eure vorbin gehabte fcmergliche Betrubnig über Den Gunden/mit besto innigerer Freude eures Berbens/ein jeglicher vor feine Perfon, nach dem Erempel Siffia , frolockende fonnen und muffen anftimmen: Giebe, um Troft war mir febr bange , du aber infonderheit/DErr 3Efu, du mein Furfprecher und Berfohner ben beis nem Bater! haft dich meiner Geelen berglich angenommen, baff fie nicht verdurbe, denn du wirffest alle meine Gunde hinter dich gupuct, aus Jef. 38/17. Golden freudigen und frafftigen Troft aus der Borbitte und Berfohnung Chrifti wird bann der getreue / gutige und allmächtige Depland, bon Beit ju Beit , immer mehr in euch grunden, ftarcen und befestigen, euch auch darinne bestandig erhalten und bewahe ren bis an euer feliges Ende; ja/ eben in und mit Diefem Erofte / ben bereinst foldem euren feligen Ende, euch befto freudiger und williger aus Der mubfeligen Jammer-Beit in Die allerfeligfte Ewigfeit laffen eingeben. Mas kontet und woltet ihr wohl mehr wunschen und verlangen?

Jedoch/dieses angeführten herel. Erostes kan/mag und darff, sich ja notitig zu beobe kein solcher Gottlosez/oder heuchler/unter uns anmassen/der annoch in Un- achtende genek buffertigkeit/oder in einer nur falschen selbst gewirckten heuchel- Busse/ordnung ne rechte Erkentniß und Fühlung seines grossen Sunden-Stendes / und gebenen reichte noch mehrechne innige Beschämung und Betrübniß über demselben/sicher dahin gehet/anden auch in seinen bisher gewohnten Gunden noch weiter will fortsabren: Denn dieser gegebene Erost gehöret nur alleine vor die

mar.

3. C. des Berechten / Doub.u. Derfolm. bey dem Dater

warhafftig buffertigen gerfnirschten und gerschlagenen Geelen; jene aber Die nur turg zuvor befchriebenen Gottlofen ober Beuchler in unferer Bemeine, als lange fie folche find, und verbleiben, werden weder Theil noch Anfall baben an Diefem (aus Johanne verfundigten Gnadens und Eroft) Worte: Dennibrdern ift nicht rechtschaffen für Gott. Darum mogen fie wohl Buffe thun für diefe (u. alle andere) ihre Bogbeit/und Gott bitten (ins befondere in bem Rabmen des alleinigen, vollkommenen und bollgultigen Rirfvrechers und Berfohners/3EfuChrifti/)ob ihnen vergeben werden mogte der Tuck (Die bifherige Bottlofigs feit/oder Deucheley/)ibres Bergens/alfo jureden aus 2/p. Gefch. 8/21.22. Wobon balde, ben der erften Ermahnung und Erinnerung, noch ein mehres res folgen wird.

b. Do glaubige anflebende shen.

Co nun aber/jest angezeigter maffen, Die bigher gewesenen borfes Rinder Gottes/lichen/bingegen nunmehro buffertigen, Gunder und Gunderinnen aus Denen Borten Johannis einen fo reichlichen und traffrigen Troft follen Sunde u. man und konnen erlangen ja, wireflich empfangen und haben, cy/ wie vielmehr muffen/konnen und werden/fich dann alle bifher fcon warhafftig Glaubige unter uns aus denenfelben auff Das frafftigfte troften , nachdem fie gus mahl oben vernommen haben, daß diefer Eroft Gpruch Johannis, nach feinem vornemften Saupt-3meckeram eigentlichften vor Die glaubigen Rin-Der Gottes ju ihrer trofflichen Auffrichtung, Starctung und Erquickung, auffgefchrieben fen. ABohlan alfo, und wohl auff, ihr alle und jede nur warhafftig Glaubige in Diefer Bemeine! euch , euch , infonderheit ift diefes Wort des Zeils und des Troftes gefandt: Ap. Gefch. 13/26. 3hr vors nemlich habt an Jesu Ehrifto, dem Gerechten / einen Fürsprecher und Berfohner ben feinem und eurem Dater. Was trauret ihr bennt manche offt übermäßig/ über eurer angebohrnen und annoch antlebenden Cunde, famt Daraus berkommenden noch fo vielfaltigen Fehlern und Schwachheiten, Mangeln und Gebrechen ? 2Bas bekummert ihr euch infonderheit darum, zum theil allzufehr, Dag, ben eurem Gebete zu Botte und an eurer Borbitte vor ben Mechften/jumabl vor den Reind und Bes leibiger, noch soviel unlauteres und fundliches fich finde, indem es, bald an Undacht und Inbrunftigfeit, bald an Luft und Buchtigfeit, jest an freu-Digem Glauben und Zuverficht, jest an Liebe, und einem recht verfohnli= chen Bergen/und an noch mehr andern/ermangelt/ja/noch über Dis, wann ihr jum öfftern menner, am eifrigften und andachtigften beten ju wollen,

euch fo viele frembde und kitele / und theils auch gar abscheuliche und gotteslafterliche, Gedancken find eingefallen/und annoch mehrmahlen einfale len? Gind den nicht alle diefe, und noch viele mehrere andere Deraleichen. an euch befindliche Schwachheiten, Die ihr befeufftet, und euch deswegen bor BOtt Demuthiget, um ber fonderlich auch vor euch/ vollgültigen Bors bitte und vollfommenen Berfohnung Ebrifti willen, vollig bedecket und bergeben/alfo, baf fie euch von eurem in E Brifto verfohnten/und gegen euch liebreich gefinneten/ Bater im geringften nicht zu einiger Schuld, oder Straffe jugerechnet werden? Das ift ja gwar gang recht und an euch ju toben / Dag ihr nicht / nach der bofen und leichtfinnigen Unget ber bloffen Mahm-Beuchel-Schein-und Mund-& Briften, Die Gunde fo geringe ach. tet, fondern vielmehr Diefelbe , wie fie es auch in der That ift , ale bas groffefe Ubel'anfebet, Daber/wegen Derfelben, euch in eurem Derken, vor Bott auffe tieffite beuget, und recht innigft ichamet: Aber Das wurde une recht fenn und davor also werdet ihr wohlmennend gewarnet, wann ihr über euren noch fo vielen Fehlern , Mangeln und Bebrechen, in lauter Ungftund Bagen / Furcht und Schrecken , ohnmachtig und fleinmuthig moltet babin fincen, und nur mit angftlichem Befen und Klagen euch unnothig verunruhigen/und von Sprifto laffen abhalten. Das fen Dann ferne von euch! Ift denn die Borbitte und die Berfohnung Jeju C. Dris fti Des Gerechten, nicht machtig und frafftig gnug, alle Schuld, Unflage und Berdammung der Ginde / fowohl auch alle Ungft und Unruhe des Berkens von megen der Sunde, ganglich auffjuheben und ju gernichten? Sabt ihr benn nicht folche bes Deren insonderheit vor euch geltende Borbitte und Berfohnung mit mabrem, obgleich theils noch fchmacheme Glauben zuversichtlich angenommen/und darinnen Die Bergebung aller eurer Gunden glaubig gefuchet, und auch felig erlanget? En nun, mas saget ihr benn, und angftiget euch annoch, über langft vergebenen Gun-Den? Raffet und habet vielmehr in & Drifto, eurem gar befonderen Turfprecher und Berfohner ben dem Bater, einen guten und getroften Muth: Dennibe babt ja an ihm nicht einen folden Boben-Priefter , der nicht tonte Mitleiden haben mit eurer Schwach beit, fondern der persucht ift allenthalbenigleichwie ibridoch ohne Gunde, Dars um tretet bingumit greudigteit gu dem Bnaden: ftubl , jubiefem euren Fürsprecher und Berfohner/auf daß ibs Barmbergigteit eins pfabet,und Gnade findet, auf die Jeit/wenn euch Bulffenoth fevn wird, ermahne und ermuntere ich euch billig, zu eurein Erofte, mit Daus 104

36 J.C. des Gerechten/Vorbitten. Derfohnung bey dem Vater

lo, aus Bebr. 4/15. 16. Erweget doch offte und andachtig die oben gezeige te/ fowohl eigentliche Beschaffenheit / als herrliche Krafft und Frucht / Der Borbitte und Berfohnung JEfu Chriftifo wird baraus euer Glaube an ibn mercflich machfen und junehmen, daß ihr in ihm, eurem gurfprecher und Berfohner, vollenkommen und ewig gerecht, dagu Gottes liebe Rin= Der und gewiffe Erben des ewigen Lebens fend, und auch bleiben werdet; mithin wird alsbann auch euer Eroft wider alles im Rleifche allbier annoch habende und behaltende Gunden-Clend defto reichlicher und frafftiger vermehret, geffarctet und erhalten werden / bif ihr , ben eurem Der= einst seligen Abschiede, tommet zu dem himmlischen Jerufalem fallwo nichts mehr unreines/ noch fundliches, ift/) zu der Gemeine der Erft= aebohrnen, die im Zimmel angeschrieben find , und gu den Beiftern der volltommenen Gerechten , und (juforderst auch) zu dem Mittler des Meuen Testaments, JEfu. Debr. 12/ 22=24. Go tro= ftet euch nun ihr glaubigen Kinder Gottes! mit diefen Wortentheils felbstitheils unter einander. 1. Theff. 4/18.

Doch, wir haben nunmehro/aus unferem herrlichen und erbautichen

Buß-Texter auch jum

2. und schließlich dannoch eine und andere heilfame Ermahnunge sammt nothiger Erinnerung benzusügen / und zugleich auch wohl zu

beobachten. Deren bann fonderlich viere find, Darunter

Die erfte: Die iest abgehandelte Troft- und Gnaden-volle Lehre foll und wolle doch ja niemand unter une jur fleifchlichen Gicherheit, und Starcfung in berfelben, fchnode migbrauchen, als irrig mennende: 2Beil wir Jefum Chriftum, ben Gerechten, jum Fursprecher und Ders fohner ben Dem Bater hatten / fo fen es woht eben aufs kunfftige fo fonderlich nothig nicht / fich recht forgfaltig vor Gunden gu huten/ und eines heiligen Lebens mit Ernfte gu befleifigen. Das Gegentheil vielmehr erhellet bundig , fo wohl aus dem Terte felbft, als auch aus allen deffen Umftanden. Chrifti Furbitte nemlich und feine Berfohnung, gehet, unter andern, auch mit dahin, daß die an ihn glaubig gewordenen nicht mehr follen u. durffen der Gundes vielmehr ihm alleines dienen ob. ne gurcht ihr Lebenlang in Zeiligkeit und Berechtigkeit, die ihm gefällig ift. Buc. i 74. 75. Unmittelbahr vor unferm Terte warnet ber Apostel, daß wir die Bohlthaten Chrifti, dagu vornemlich feine Borbitte und Berfohnung für uns, fammt ber beilfamen Lehre bavon, gehoret/ja nicht jur Sicherheite immergu in Gunden unbuffertig fortsufahren und jus behare

a. Bur Ermah. nung und Erinnerung, be-

Die erfte:

beharren , follen migbrauchen , fondern eben Darum uns befto ernftlicher por Gunden buten. Es beift: Meine Bindlein, folches fcbreibe ich euch / auff daß ibr nicht fundiget. v. t. Unmittelbahr nach unferm Berte geiget er Die Merchmable und Rennzeichen,theile Der mahren Glaubigen an Christum, Daf sie desselben Bebote und Worte balten und wandeln/ wie er gewandelt bat/ v. 3.5.6. theils Der Unglaubis gen / oder nur wahnglaubigen Gottlofen und Beuchler / Daß fie BDte tes und Chrifti Gebote nicht halten, ins besondere auch ihre Dit-Chris ften nicht lieben/ fondern haffen. v. 4.9-11. ABelches Darauf der Apoftel/in allen folgenden Capiteln/noch weiter ausführet/ einscharffet und er klaret, so sich aber anieto nicht laft vorstellen. Man kan und mag es gu Daufe felbsten bedachtig nachlefen, und Damit jugleich auch annoch conferiren, was Paulus, ebenfalls weitlaufftig und erbaulich, von Diefer Mas terie an= und ausführet, wie man nemlich Die Evangelischen Beils. Bna= Den- und Eroft. vollen Lehren ja nicht jur Gunde / noch jur Sicherheit, durffe und folle migbrauchen/fondern vielmehr, aus derofelben Rrafft/und nach der daraus herflieffenden Pflicht, sich könne und muffe desto ernitlis cher por Gunden buten, und Defto treuer und bestandiger in einem gotte feligen Wefen/Leben und Wandel/einher geben, Rom. 5/20, 21, coll, cap. 6. gans.

Die andere nothige Ermahnung und Erinnerung gehet Dabin: Die andere: Reben Chrifto 3Efu, dem Gerechten, als dem einzigen Rürfprecher und alleinigen Beriohner ber Menschen sollen und muffen wir ja feine mehr andere fuchen, noch unfer Vertrauen auff fie feben, noch einige Sulffe, in dem Wercke unferes Beile und Geligkeit, bev und von ihnen verlangen und erwarten, wie lender! von vielen in dem abgottischen blinden Dabftthume gefchicht, da man nicht nur die beiligen Engel, fondern auch Die verstorbenen Beiligen, und, unter Diesen, nicht alleine insonderheit Die Jungfrau Maria, sammt den Aposteln des Beren, sondern auch viele andere Beilige, theils auch die vom Papfte canonifirten Beiligen, (von Deren manchen es noch Dabin fiebet, was fie vor Beilige / ja gar, ob fie jemablen gewefen,) ju feinen Furfprechern, wo nicht jum Theil auch gar ju feinen Mittlern und Unterhandlern, annimmt und anruffet, baf fie eis nen ben Gott follen vertreten, und deffen Ginade und Bergebung, famt allerlen anderer Bulffe, burch ihre Berdienfte und Borbitte, von ihm belffen erbitten und erlangen; wie folches in vielen Dabstischen Buchern/ for

sonderlich Gebet - Buchern, bin und wieder zu finden st. (Vid. D. Ganth. in Ep. ad Rom. p. 1,127. sq. u. D. Krumbh. Cathol. p. 1,293. sq. coll. 282. sq.) Johanes, in unserm Terte, weiß von keinen dergl. Fürsprechern, noch Mittelern, oder Unterhandlern, sondern nur alleine von Jesu Sprifto, dem Gerechten. Und von dem nur alleine sollen und mußen auch wir wissen, ja, wir wollen und werden auch von keinem andern etwas wissen, der uns zu unserem Beil und Seligkeit solle und könne behülfslich und beförderlich seyn, als nur von ihm; vermöge nachfolgender hieher gehöriger Haupts und Macht = Spruche, aus 1. Tim, 2, 5. Apost, Gesch. 4, 12. Joh. 14, 6. Matth. 4, 10. u. d. m.

Die britte:

Die dritte Ermahnung und Erinnerung ift diefe: Gollen und wollen wir allerfeits der Borbitte und Berfohnung Ehriftit nach ihrer Rraffe und Frucht/zu unferem wircklichen Seile Gerechtigkeit und Gelig. feit, folglich auch zur wireklichen Freundschafft und Frieden mit GOET feliglich genieffen / fo durffen und muffen wir nicht unbuffertig und unglaubig in unferem von Natur fleischlichen Ginne, und Daber ruhrenden Gunden Dienfte, fo bendes eine geindschafft wider Gott ift, und wir darinne Gott nicht mogen gefallen / nach Rom. 8/7. 8. weder auf grobere noch auch auf fubtilere Weife beharren: Denn von welchen unter une Die geschähe, die waren und blieben, ungeachtet der durch Ebris ftum gestiffteten Derfohnung mit GOTT, bennoch unausgefobnte Leinde Gottes, und wurden und muften auch, als folchet Dereinst ewig zur Sollen verworffen und verdammet werden, nach Dfalm 21, 9. 10. fondern wir muffen vielmehr alle inegefammt/aus gefuchter und zugelaffener frafftigen Gnaden . Wirchung GDE Tes, uns rechtschaffen ju GDEE bekehren, unsere Gunden fammtlich von Berken erkennen, beretten und haffen / GDEE um Gnade und Bergebung berfelben/vornemlich aus dem Grunde Der allgemeis nen und vollgultigen Borbitte, fo wohl auch ber vollkommenen und allgemeinen Berfohnung, Jefu Chrifti, beweglich anruffen, und darauf Dann auch/ nach erlangter berofelben gnadigen Bergebung, uns hinkunfftig ernftlich vor Gunden huten, bingegen eines aufrichtigegottseligen Les bens uns befleißigen. Denn, wie wir, ben Abhandlung unfere Textes, besonders jum Schluffe eines jeden von denen benden Saupt = Theilen deffelben fo wohl auch zu Ende des erften absonderlichen Troftes aus beil. Schrifft allbereit fattfam haben vernommen, fo ift bie mabre Buffe ein Stück Stuck berienigen beiligen und weifen gottlichen Ordnung, in und nach welcher wir nur alleine der Borbitte und Berfohnung Christi, durch ben Glauben an Denfelben/ju unferem wircklichen Deil/ Gerechtigkeit und Geligkeit/tonnen und muffen theilhafftig werden. Wovon man, in feiner befonderen Andacht, noch weiter infonderheit folgende Sprüche felbft in Der Bibel nach ich lagen und wohl erwegen, zugleich aber auch in Die Ubung thatig bringen mag. v. g. Luc. 24, 46. 47. Apoft. Wefch. 5/31. c. 16, 30. 31. Rom. 5/ 1. 2. Jac. 2/ 23. Gyr. 21/ 1-- 4. Joh. 5/ 14. C. 15/ 14. Sierzu fee be bann noch endlich und lettens

Die vierte auch annoch aus unserem Terte einzuschärffen bodift Die pierbte u. nothige Ermahnung und Erinnerung, folgendes Innbalts: Rein Gun-lette. Der unter uns / und wann es auch der allergröffeste und allerschwereste water barffund foll, wegen ber Groffer Menge und Abscheuligkeit, fo mohl auch wegen der Langwierigkeit feiner Gunden, vergagen, ober verzweife feln, fondern er kan und foll zu Chrifto JEfu, Dem Gerechten , Dem allgemeinen und vollgultigen Fürsprecher, so wohl auch dem vollkomenen und allgemeinen Berfohner/ben GOtt, in ungeheuchelter mahrer Buffe/ feis ne alleinige Buflucht nehmen, und den, und beffelben Borbitte und Berfohnunge dem beleidigten und erzurneten beiligen und gerechten Sotte im Glauben vorhalten/fo follen/können und werden, alle feine/auch die allergroffeften und fchwereften, nicht weniger Die lange Zeit und offie viel Sabre nach einander muthwillig-begangenen, Gunden ihm/nach Schuld und Straffe/ warhafftig und vollig verziehen und vergeben werden. Darum, ihr alfo beschaffenen Gunder und Sunderinnen/firchet Doch den &Eren meil er gu finden ift , ruffet ibn an weil er nabe ift. Der Gortlose laffe von seinem Wege und der Ubelthater feine Gedanden und betehre fich jum & Eren fo wird er fich fein er= barmen und zu unserm GOtt, denn ber ihm ift viel Vergebung. Jef 5516.7. Man schlage Daben selbst noch ferner, in Dottes Worter nach Jef. 1/ 16 .- 18. Jer. 3/1. 12 13. Ejech, 18/ 21- 23. C. 33/ 11. Matth. 9/ 12.13. C. 11, 28. u. f. w. Sonderlich aber, und vor andern, erweble man fich unfern heutigen Buf-Spruch, lege Denfelben, Durch erbetene Krafft und Wirchung des beiligen Weistes, tieff in fein Bert, bemabre ibn darinne treulich und gebrauche ihn auch, wie im gangen Leben, alfo besonders Dereinft in dem letten Todes : Rampffe, auff Diejenige felige Urt, als er une poriego, nach feinem Beile, und Erofte vollen Innhalte, burch bie Gnade

40 J. C. Dorb. und Derfohn. bey bem Dater für alle Menfchen.

Gnade des Herriund seines Geistes, davor ihm herhlich Lob und Danck gesaget sen! mit etwas mehrern, ist erleutert, eingeschärffet und vorgesstellet worden, so soll und wird es an zulänglicher, jas übergnugsamen Krafft und Troste nicht mangeln.

Sierauff feuffgen wir denn billig alle insgesammt nochmable jum Schlusse, wie benm Anfange, aus und mit einem Gott gebe! allerseits

buffertigen und glaubigen Berben :

Shrifte, du Lamm Gottes ic. Erbarme bich unfer!

Ebrifte, 2c. Erbarme bich unfer!

Chrifte, ic. Gib uns beinen Frieden! Amen! Amen!

BN BB alleine die Shre!



P. S.

In dem Vorberichte der vom Beicht-Wesen in der Evangel. Alrche Anno 1720. zu Halle gedruckten Predigt solten, pag. 10. lin. 8. nach dem ersten Worte über, nachfolgende, aus Bersehen des Druckers, aussen gelassene und damahls nicht bald wahrgenommene Worte, die Verachtung des Wortes GOttes; Dom. 21. der Sieg des Glaubens über den todten 10. annoch seyn eingerücket worden, so hiemit nachrichtiglich habe bemercken sollen, damit der Verstand und die Ordnung richtig sen, solches auch ein jeglicher, nach Belieben, in seinem Eremplar, noch dazu schreiben könne.



